



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 06/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.02.2026

### Hecken- und Gehölzschnitt nur noch diesen Monat zulässig

Hecken und Bäume bieten einen Lebensraum für Singvögel, Insekten, Käfer und Kleinsäuger. Nicht zuletzt sind sie in unserer ausgeräumten Kulturlandschaft gliedernde und belebende Landschaftsbildelemente. Ist die Rodung oder ein Pflegeschnitt von Bäumen oder Gehölzen erforderlich, so ist der Brutvogelschutz zu beachten.

Nach dem Naturschutzgesetz dürfen Bäume, Hecken oder Gebüsche im Außenbereich nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 29. Februar gerodet, ab- oder zurückgeschnitten werden. Bäume in Wäldern, auf Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzten Flächen sowie pflegende Formenschnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, sind von diesem Verbot nicht betroffen. Jedoch ist dann der Lebensstättenschutz zu beachten, wodurch vor Beginn der Arbeiten Hecken und Gebüsche gründlich auf das Vorkommen von Nestern, Vogelbrut, Fledermaushöhlen oder sonstige Lebensstätten geschützter Tiere zu untersuchen sind. Ist dies der Fall, müssen die Schnittmaßnahmen auf die Zeit nach der Vegetationsperiode verschoben werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit ei-

ner Geldbuße geahndet werden.

Bei Naturdenkmalen liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Eigentümer. Hier ist für das Fällen oder Zurückschneiden immer eine Abstimmung und eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Aber auch bei nicht als Naturdenkmal geschützten Bäumen kann eine naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht in Betracht kommen, etwa bei Einzelbäumen mit landschaftsbild- oder ortsbildprägender Wirkung oder besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt.

Das Nachbarrecht Rheinland-Pfalz enthält unter anderem auch Regelungen zu den Grenzabständen für Pflanzen. Hierauf ist insbesondere bei Anpflanzungen zu achten, damit spätere Probleme hinsichtlich der Grenzabstände zum Nachbargrundstück vermieden werden. Eine Broschüre zu diesem Thema finden Interessierte unter <https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Publikationen/Broschueren/Nachbarrecht.pdf>. Bei Fragen steht der Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Andreas Esch, 06571 14-2420, Andreas.Esch@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)

### Aufbaukurs

Für ehrenamtliche Betreuer



#### Aufbaumodul 1

#### Vermögenssorge & Rechnungslegung

Dienstag, 24.02.2026, 17:30 Uhr



#### Aufbaumodul 2

#### Soziale Hilfen

Dienstag, 24.11.2026, 17:30 Uhr



#### Wer?

Der Aufbaukurs richtet sich hauptsächlich an ehrenamtliche Betreuer und die, die es mal werden möchten. Aber auch jeder interessierte Nicht-Betreuer ist gerne gesehen.

Kurzum: Jeder kann teilnehmen.

Eine Teilnahme am Grundkurs wird empfohlen, ist aber keine notwendige Voraussetzung.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

#### Wie viel?

Die Teilnahme ist kostenlos.

#### Wo?

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

Raum N8 - Sitzungssaal

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
06571 14-2453, -2275  
Betreuungsbehoerde@  
Bernkastel-Wittlich.de

Betreuungsverein  
SKFM Wittlich e.V.  
06571 1741811  
info@skfm-wittlich.de

Betreuungsverein  
AWO Bernkastel-Wittlich e.V.  
06533 941090  
post@awobtv-bkswil.de

### Kreisverwaltung und Jobcenter an Fastnacht geschlossen

Die Fastnacht hinterlässt auch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und im Jobcenter ihre Spuren. Die Öffnungszeiten werden für die närrischen Tage wie folgt geändert:

Am Fetten Donnerstag, 12. Februar, ist die Kreisverwaltung nachmittags und am Rosenmontag, 16. Februar, ganztags geschlossen. Dies gilt auch für die Zulassungsstellen in Wittlich, Bernkastel-Kues und Morbach. Die Zulassungsstelle

in Morbach ist am Fetten Donnerstag bereits ab 10 Uhr geschlossen.

Auch das Jobcenter Bernkastel-Wittlich hat am Rosenmontag, den 16. Februar geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit und ein Bereitschaftsdienst (nach telefonischer Terminvereinbarung) ist an den Standorten Wittlich und Bernkastel-Kues für Notlagen von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr unter 06571 9701-10 sichergestellt.

## Mit Lesehund Bandhu im Makerspace

Zum letzten Mal öffnete Lesehund Bandhu seine Schatzkiste für die aktuellen Lesehund-Kinder an der Georg-Meistermann-Schule in Wittlich. Drei Viertklässler hatten in den vergangenen Monaten insgesamt vierzehnmal die Gelegenheit, dem freundlichen Tibet-Terrier aus unterschiedlichen Büchern vorzulesen. Ziel des Projekts ist es, die Lesefähigkeit der Kinder nachhaltig zu stärken und ihr Selbstvertrauen beim Vorlesen zu fördern.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kindern das Vorlesen vor einem Hund leichter fällt als vor Menschen. Ein Hund bewertet oder kritisiert nicht, seine Anwesenheit wirkt beruhigend. Besonders Kinder, die sich das Vorlesen vor der Klasse bislang nicht zutrauen, gewinnen so an Sicherheit und Freude am Lesen.

Das Lesehund-Projekt wird in Kooperation mit der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich durchgeführt und läuft bereits seit über einem Jahr erfolgreich. Im Februar startet das Angebot in die vierte Runde. Jeweils drei



*Jonas und Felix mit ihrem vierbeinigen Zuhörer Bandhu.*

Kinder arbeiten nacheinander rund 20 Minuten mit dem Hund. Nach der Begrüßung per „Pfotenschlag“ präsentiert Bandhu aus seiner Schatzkiste das aktuelle Buch. Zum Einsatz kommen unter anderem Titel aus der Reihe „Lesebaum“ mit kurzen, überschaubaren Texten, aber auch saisonale Geschichten zu Weihnachten oder Ostern sowie Bilderbücher. Während des Vorlesens hört Bandhu aufmerksam zu. Seine Besitzerin Anke Freudenreich greift nur unterstützend ein, wenn es nötig ist,

um den Lesefluss nicht zu unterbrechen. Im Anschluss stellt Bandhu spielerisch Fragen zum Text: Er dreht am Glücksrad, würfelt, apportiert Gegenstände oder schießt mit einem kleinen Katapult Leckerlis auf eine Matte. Die Kinder geben die Kommandos selbst und lernen dabei zugleich den respektvollen und sicheren Umgang mit einem Hund. Das Vorlesen und Beantworten der Fragen fördert zusätzlich das Textverständnis. Nach einem „High Five“ zum Abschied endet die Lesestunde und Bandhu hat Feierabend.

Der letzte Termin stand ganz im Zeichen des gemeinsamen Erlebens. Alle drei Kinder lasen zusammen aus einem Wimmelbuch, spielten ein Bild-Wort-Memory und ließen Bandhu anschließend die gewonnenen Leckerlis suchen. Danach ging es in den Makerspace, wo die Kinder gemeinsam mit Mitarbeiterin Wilma Görgen einen Hund aus Holz bauten, den sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen durften.

Auf den Besuch im Makerspace hatten sich die Schülerinnen und Schüler besonders gefreut. Doch auch das Vorlesen bereitete ihnen große Freude. Besonders schätzten sie die Zusammenarbeit mit Bandhu und die gewonnene Sicherheit beim Lesen – eine Erfahrung, die sich künftig auch im Unterricht positiv auswirken dürfte.

Nach einer kurzen Pause stehen bereits drei neue Kinder in den Startlöchern, um mit Lesehund Bandhu Freundschaft zu schließen und ihm spannende Geschichten vorzulesen.

## Einreichung von Projektideen zur Demokratieförderung

Alle Lokalen Aktionsgruppen der LEADER Regionen in Rheinland-Pfalz rufen engagierte Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf, ihre Projektideen zur Förderung der Demokratie einzureichen. Ziel ist es, innovative Projekte zu unterstützen, die demokratische Werte, Kompetenzen und Wissen vermitteln sowie die aktive und informierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fördern. Hierbei sind Projekte gefragt, die die Lebensrealitäten und Vielfalt der Teilnehmenden berücksichtigen und neue Zugänge

für Beteiligung schaffen. Die ausgewählten Projekte erhalten eine Förderung von bis zu 5.000 Euro, wobei insgesamt bis zu 80.000 Euro bereitstehen. Die Förderung

soll helfen, nachhaltige und langfristige Effekte zu erzielen und die Erfahrungen aus den Projekten für zukünftige Initiativen nutzbar zu machen.

Die Frist zur Einreichung von Bewerbungen endet am 2. März 2026. Das Bewertungsgremium wird voraussichtlich am 25. März 2026 eine Auswahl treffen. Entscheidend für die Auswahl ist der Beitrag des Projekts zur Demokratieförderung und die Erfüllung der festgelegten Auswahlkriterien.

Am 4. Februar 2026 findet um 18 Uhr eine Videokonferenz statt, bei der Fragen zur

Förderung beantwortet werden.

Die Regionalmanager der LEADER-Regionen stehen für Beratung und weitere Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht und Ansprechpartner für die LEADER-Gruppen im Landkreis Bernkastel-Wittlich finden Interessierte unter [www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/kreisentwicklung/leader/](http://www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/kreisentwicklung/leader/).

Weitere Auskunft zum Demokratie-Projekt erteilt Marion Gutberlet, LEADER-Management der LAG Raiffeisen-Region, 0261 3043918, marion.gutberlet@sweco-gmbh.de.



# GEMEINSAM. Digital erreichbar.

# DAS NEUE IKZ BÜRGERPORTAL



Mit dem neuen **IKZ Bürgerportal** haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm eine gemeinsame digitale Anlaufstelle geschaffen. Seit dem 14. November 2025 sind dort erstmals die Online-Dienste aller vier Landkreise, ihrer Verbandsgemeinden und Städte auf einer zentralen Plattform gebündelt verfügbar.

Ziel des Portals ist es, den Zugang zu Verwaltungsleistungen deutlich zu vereinfachen. Bürgerinnen und Bürger müssen künftig nicht mehr wissen, welche Verwaltungsebene für ihr Anliegen zuständig ist. Über eine zentrale Startseite werden sie gezielt zu den passenden Leistungen geführt – unabhängig davon, ob es sich um ein Anliegen des Landkreises, der Verbandsgemeinde oder einer Stadt handelt. Das IKZ Bürgerportal ist übersichtlich aufgebaut, leicht verständlich und rund um die Uhr erreichbar.

## GEMEINSAM. Den richtigen Service finden. ALLE ONLINE-DIENSTE AN EINEM ORT

Das **IKZ Bürgerportal** wurde entwickelt, um Verwaltungsangelegenheiten **verständlicher und bürgerfreundlicher** zu gestalten. Statt verschiedene Internetseiten durchsuchen zu müssen, finden Bürgerinnen und Bürger alle relevanten Informationen und Dienstleistungen zentral an einem Ort.

Über eine Suchfunktion können gezielt **Stichworte wie „Elterngeld“, „Fahrzeug anmelden“ oder „Wohngeld“** eingegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den eigenen **Wohnort** auszuwählen. Das Portal zeigt daraufhin automatisch die passenden Leistungen sowie die zuständigen Stellen an. Alternativ können die Angebote thematisch durchsucht werden, beispielsweise nach Lebenslagen oder Aufgabenbereichen. Auf diese Weise werden Nutzerinnen und Nutzer Schritt für Schritt zum gewünschten Service geführt.

Ob Antrag, Termin oder Information – im **IKZ Bürgerportal** finden Sie die digitalen Verwaltungsleistungen der Region gebündelt an einem Ort.

**Jetzt informieren:**  
[www.ikz-portal.de](http://www.ikz-portal.de)



## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### I. Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026

Der Kreistag hat am 15.12.2025 aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzaushalt Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 323.880.465 EUR der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 333.670.465 EUR der Jahresüberschuss auf -9.790.000 EUR

2.) im Finanzaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -3.713.152 EUR die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.445.254 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 36.760.254 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -18.315.000 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 22.028.152 EUR

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 EUR verzinste Kredite auf 18.315.000 EUR zusammen auf 18.315.000 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 34.423.000 EUR Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 18.393.500 EUR

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 32.359.179 EUR

#### § 5 Umlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 44,20 v.H. festgesetzt. Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Haushaltjahres zu entrichten.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 42.768.217 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 37.963.217 EUR und zum 31.12.2026 28.173.217 EUR.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung geregelt.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

#### § 9 Altersteilzeit

Im Jahr 2026 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

#### § 10 Leistungszahlungen<sup>1</sup>

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3)

an Beamten und Beamte werden festgesetzt:

- 1.) für Leistungsstufen 0 EUR
- 2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen 20.000 EUR

#### § 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2026 in Kraft.

Wittlich, den 15.12.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Andreas Hackethal  
- Landrat -

<sup>1</sup> Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVöD ein tariflicher Anspruch.

#### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Diese haben folgenden Wortlaut:

1. Der gem. § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 18.315.000 € wird genehmigt.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 34.423.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt, soweit hierfür

- a) im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu 10.310.500 €
- b) im Haushaltsjahr 2028 Investitionskredite bis zu 5.753.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2029 Investitionskredite bis zu 2.330.000 €

Sa.: 18.393.500 € aufgenommen werden müssen.

3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 32.359.179 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird genehmigt.

4. Der Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltspunkt des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2026 wird beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und der Finanzaushalt bezüglich der Planungsjahre 2027 bis 2029 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstößen.

5. Die unter den vorstehenden Nrn. 1 und 2 erteilten Genehmigungen ergeben jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bernkastel-Wittlich nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu

§ 103 Gemeindeordnung (GemO) erfüllen.

6. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen darf der Landkreis Bernkastel-Wittlich Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahme bedarf – nur in Anspruch nehmen, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bernkastel-Wittlich nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt sind.

7. Die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich im laufenden Haushaltsjahr zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen sowie aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

#### III.

Der Haushaltspunkt liegt zur Einsichtnahme von Montag den 09.02.2026 bis Mittwoch den 18.02.2026 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Für die Einsichtnahme des Haushaltspunktes bitte ich Sie um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 03- Finanzen und Kostensteuerung unter der Telefonnummer 06571 14 -2245 oder -2309. Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Wittlich, den 29.01.2026

gez. Andreas Hackethal

- Landrat -

## Bekanntmachung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdÖR

Am 29.03.2025 fand eine Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid im Hotel



## SENIORENPORTAL BERNKASTEL-WITTЛИCH



Informationen zur Unterstützung bei Pflegebedarf und im Alter

Heidsmühle in Manderscheid statt. Hierbei wurde u.a. die Erhebung von Umlagen gemäß §12 der Satzung der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid zur Deckung des Finanzbedarfs der Hegegemeinschaft beschlossen.

Die Liste der zu erhebenden Umlagen und das Verzeichnis der Jagdbezirke nach ihrer bejagbaren Grundfläche werden in der Zeit vom 09.02. bis zum 23.02.2026 beim Vorsitzenden der Rotwildhegegemeinschaft

Manderscheid KdöR, Herrn Maximilian Hauck, im Gebäude des Forstamtes Wittlich, Beethovenstraße 3, 54516 Wittlich öffentlich ausgelegt. Diese können dort während der Geschäftszeiten und nach vorheriger Terminabsprache (unter Tel. 06571/9139-0) eingesehen werden.

Wittlich, den 28.01.2026  
Rotwildhegegemeinschaft  
Manderscheid KdöR  
Maximilian Hauck, Vorsitzender

#### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Morscheid	Auf dem Lindchesfeld	Landwirtschaftsfläche	0,5681 ha
-Riedenburg			
Monzel	Im Kombel	Landwirtschaftsfläche	0,3386 ha
Osann	Ober dem Mothephul	Landwirtschaftsfläche	0,1196 ha
Gielert	Oben in der Holzwies	Landwirtschafts-, Wald- und Betriebsfläche	0,6050 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.02.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

## Landrat besucht Gielert und Hilscheid

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Gielert und Hilscheid zu Gast. Bei den Gesprächen mit Bürgermeistern, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung. „Mir ist der

persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Gielert: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Yannick Jungbluth, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Hilscheid Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Heiko Ennulat, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgern.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

**Lebenslauf**  
*/ Persönliche Daten*

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

**Mitarbeiter/-in Bürgerberatung (m/w/d)**  
für den Fachbereich 02 - Team Organisation - Teilzeit (30% - 50%), EG 5 TVöD

**Sekretärin/Sekretär (m/w/d)**  
bei der in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues unbefristet, Teilzeit (14 Wochenstunden), EG 6 TVöD

**Bautechnikerin/Bautechniker (m/w/d)**  
für den Fachbereich 22 - Team Bauen - Vollzeit, EG 9b TVöD, unbefristet

**QR-CODE** Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

# Neue Online-Workshopreihe vermittelt Grundlagen im Online-Marketing und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Gründen auf dem Land“ bieten die Wirtschaftsförderungen der Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und Bernkastel-Wittlich im Frühjahr 2026 eine dreiteilige Online-Workshopreihe rund um die Themen Online-Marketing und Künstliche Intelligenz an. Das Angebot richtet sich an Gründungsinteressierte, Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen, die sich mit dem Einstieg in das Online-Marketing beschäftigen oder ihre bishe-

rigen Aktivitäten weiterentwickeln möchten. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Teilnehmenden praxisnahe Wissen und konkrete Werkzeuge zu vermitteln, mit denen erste Schritte im Online-Marketing eigenständig umgesetzt werden können. Gleichzeitig zeigt die Reihe auf, wie der Einsatz von KI-Tools dabei hilft, Inhalte effizienter zu planen und zu erstellen. Die drei Veranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf, können jedoch auch einzeln besucht werden.

Den Auftakt bildet der Online-Workshop „Erfolgreich starten im Online-Marketing“ am Mittwoch, 18. Februar 2026, um 18:00 Uhr. Im Mittelpunkt stehen eine verständliche Einführung in das Online-Marketing, die Definition der eigenen Zielgruppe sowie die Auswahl geeigneter Plattformen. Ergänzend werden die Grundlagen erfolgreicher Inhalte vermittelt und erste Einblicke in nützliche KI-Werkzeuge gegeben.

Der zweite Termin „Content erstellen mit KI“ findet am Mittwoch, 18. März 2026, um 18:00 Uhr statt. Aufbauend auf den Grundlagen geht es hier um die praktische Erstellung von Inhalten, die strukturierte Planung und Organisation von Content sowie den gezielten Einsatz von KI-Tools zur Text- und Ideenentwicklung. Ein Erfahrungsaustausch ermöglicht es den Teilneh-

menden, eigene Ansätze zu reflektieren und voneinander zu lernen.

Abgeschlossen wird die Reihe mit dem Workshop „Sicher und nachhaltig sichtbar im Netz“ am Mittwoch, 15. April 2026, um 18:00 Uhr. Dieser Termin widmet sich den rechtlichen Rahmenbedingungen des Online-Marketings. Thematisiert werden unter anderem urheberrechtliche Grundlagen, Kennzeichnungspflichten bei der Nutzung von KI sowie Empfehlungen für eine langfristige und rechtssichere Umsetzung. Eine rechtliche Beratung findet nicht statt.

Die Workshops finden online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.bernkastel-wittlich.de/onlinemarketing](http://www.bernkastel-wittlich.de/onlinemarketing).

## Künstliche Intelligenz als Resonanzpartnerin für Frauen

Am 21. und 22. Februar 2026 findet im WILävie in Wittlich ein besonderes Zwei-Tages-Seminar für Frauen statt, das den Blick auf künstliche Intelligenz bewusst erweitert. Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz als Resonanzpartnerin – Bewusstsein, Sprache und Führung im Wandel“ steht nicht die technische Optimierung im Vordergrund, sondern die persönliche und kommunikative Auseinandersetzung mit der neuen Technologie.

Während künstliche Intelligenz häufig unter Aspekten wie Effizienz, Leistungssteigerung und perfekter Anwendung diskutiert wird, verfolgt dieses Seminar einen anderen Ansatz. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Menschen in eine echte Resonanz mit KI treten können. Künstliche Intelligenz wird dabei nicht als Machtinstrument verstanden, sondern als Spiegel, Resonanzfläche und Impulsgeberin für bewusstes Führen und klare Kommunikation.

Das Seminar ist eine Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bern-

kastel-Wittlich mit der VHS Wittlich Stadt und Land, dem Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich sowie den Unternehmerfrauen im Handwerk. „Künstliche Intelligenz neu zu denken, nicht als Werkzeug, das kontrolliert werden muss, sondern als Spiegel der eigenen inneren Klarheit, als Partnerin in der Kommunikation und als Co-Kreateurin von Ideen“, beschreibt Seminarleiterin Alexandra Stöhr den Ansatz der Veranstaltung.

Viele gängige Zugänge zu KI orientieren sich stark an Kontrolle, Effizienz und Optimierung. Dieses Seminar setzt bewusst auf eine andere Haltung und eröffnet neue Perspektiven auf Führung, Sprache und Selbstwahrnehmung im digitalen Wandel.

Anmeldungen sind direkt bei der VHS Wittlich Stadt und Land möglich. Das Fortbildungsangebot wird vom Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 250 Euro.

Weitere Informationen erteilt die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz telefonisch unter 06571 14 2255 oder per E-Mail an [Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de).

## Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter

### Herrn Wolfgang Zurgeißel.

Herr Zurgeißel war von 1969 bis 1974 als Schulhausmeister zunächst am Staatlichen Cusanus-Gymnasium in Wittlich tätig. Nachdem er im Jahre 1975 im Rahmen der Schulreform in das Dienstverhältnis zum Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen wurde, war er dort weiterhin bis zum Beginn seiner Rente im Jahre 2000 beschäftigt.

Während seiner Tätigkeit war Herr Zurgeißel wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines hilfsbereiten, freundlichen und offenen Wesens bei den Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus, bei der Schulleitung und dem Lehrerkollegium sowie bei den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt. Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis  
Bernkastel-Wittlich

Andreas Hackethal  
Landrat

Für den Personalrat

Ulrike Klein-Merten  
Vorsitzende